Amtsblatt

der Stadt Monheim und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim Herausgeber: Stadt Monheim

und Verwaltungsgemeinschft Telefon 0 90 91/90 91-0 Telefax 0 90 91/90 91-44 E-Mail: info@monheim-bayern.de http://www.monheim-bayern.de

Medienzentrum Augsburg GmbH Erscheint nach Bedarf

Donnerstag, 16. April 2020

Nr. 1 Sitzung des Ferienausschusses Monheim

Am Dienstag, 21. April 2020, 19.00 Uhr findet in der Stadthalle Monheim die Sitzung des Ferienausschusses Monheim statt.

Tagesordnung:

- 1. Vorlage der Jahresrechnung 2019 und nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. Art. 66 GO 2. Beschlussfassung zum Stellenplan
- 3. Beratung und Erlass der Haus-
- haltssatzung 2020 4. Finanz- und Investitionsplan 2020 -2023
- 5. Bauvoranfrage auf Erstellung eines Mehrfamilienhauses auf Fl.-Nr. 568, Gmk. Monheim (Nähe Sudetenstraße)
- Bauantrag zur Sanierung der Schulturnhalle auf Fl.-Nr. 994/1, Gmk. Monheim
- Bauantrag zum Bau von 14 Einzelgaragen in Fertigbauweise auf Fl.-Nr. 598/8, Gmk. Monheim (Wemdinger Straße 2a)
- Bauantrag zur Umnutzung der bestehenden Überdachung als Balkon auf Fl.-Nr. 219, Gmk. Monheim (Kirchstraße 5)
- Stellungnahme zum Schreiben der Deutsche Bahn AG wegen Lärmsanierung auf der Strecke 5310 Donauwörth - Treuchtlingen (Lärmschutzwand im Stadtteil Weilheim) anschließend nichtöffentliche

Sitzung

Anmerkung:

Die Sitzung ist zwar öffentlich, aufgrund der aktuellen Situation dürfen allerdings als Zuhörer gleichzeitig höchstens 5 Personen anwesend sein.

Nr. 2 1. Änderungssatzung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Monheim

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Monheim folgende 1. Änderungssatzung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Monheim

§ 1 "Beitragserhebung" erhält folgende Fassung: Gebäudeinstallation Strom; 1 psch; 1

Neubau Hochbehälter Nord und

Bezeichnung; HB Nord; HB Süd Grunderwerb; 1.800 m²; -Allgemeines Behältervolumen; 2.500 m³; 2.500 m³

Außenmasse Behälter (L x B x H); 27,60 x 21,40 x 6,00; 27,60 x 21,40

Außenmasse Bediengebäude (L x B x H); 5,33 x 12,35 x 7,00; 5,33 x 12,35

Stromanschluss; 1 psch; 1 psch

Los 1 – Umrüstung Brunnen II + III; Brunnen III; Brunnen II Schaltschrank für Elektro- und Steu-

erungstechnik; 1 psch; 1 psch Frequenzumrichter mit Sinusfilter; 1 St; 1 St

USV-Anlage; 1 St; 1 St Software für Steuerung; 1 psch; 1 psch

Los 2 - Erdarbeiten / Rohrleitungsbau / Abbruch Humusab- und -auftrag; 1.577 m³;

Zaun abbauen; 150 m; 180 m Auffüllmaterial liefern und einbauen;

500 m³; 2.215 m³ Abbruch bestehender Behälter; -; 1 Baugrubenaushub; 4.300 m³; 3.000

Bodeneinbau; 3.670 m³; 18.000 m³

Abfuhr Boden: 1.260 m³; -Tragschicht unter Bauwerk; 870 m²;

Wasserleitungen aus PE HD verlegen; 175 m; 417 m

Grundablass erstellen; 220 m; 17 m Zufahrt Bediengebäude aus Betonpflaster; 78 m²; 87 m²

Winkelstützmauer; 18 St; 6 St

Los 3 - Bauwerkserstellung mit Ausbaugebäude

Stahlbeton liefern und einbauen einschl. Schalung usw.; 1.100 m³; 1.124

Baustahl liefern und einbauen; 170 to; 175 to Behälterdecke mit mineralischer Be-

schichtung (Tropfenstruktur); 530 m²; 530 m²

Behälterdecke abdichten; 700 m²; 700 m²

Pultdach als Dacheindeckung mittels Trapezprofilen; 113 m²; 113 m² Boden fliesen / Estrich herstellen; 100

m²; 100 m² Türe liefern und einbauen; 5 St; 5 St

Drucktüre einbauen; 2 St; 2 St Edelstahltreppe / -geländer; 1 psch; 1 nsch

Malerarbeiten; 530 m²; 530 m² Raumlufttechnische Anlage; 1 psch; 1 psch

Blitzschutz- und Erdungsanlage (unterirdisch); 1 psch; 1 psch

Los 4 - Rohrleitungsinstallation

Edelstahlrohr DN 50 - DN 250; 140 m; 130 m

Formstücke aus Edelstahl; 47 St; 41 Armaturen und Schieber usw.; 46 St;

40 St

Los 5 - Elektro- und Steuerungs-

Gebäude Außen- und Innenbeleuchtung; 17 St; 17 St

Kabelverlegung; 700 m; 700 m Gebäudeblitzschutz (oberirdisch); 1 psch; 1 psch Schaltschränke; 3 St; 3 St

USV-Anlage; 1 St; 1 St - Versorgungspumpen 2,5 l/s; 3 St; 3

- Feuerlöschpumpe 27 l/s; 1 St; 1 St Membranausdehnungsgefäß 600 l; 1 St; 1 St

Fernwirksystem; 1 psch; 1 psch Durchflußmesser DN 100 - DN 200; 4 St; 3 St

Los 6 - Zaunbau

Stahlgittermattenzaun einschl. Pfosten; 205 m; 290 m Tore / Türen; 4 St; 2 St

Los 7 - Pflanzarbeiten / Ansaat Bäume und Büsche pflanzen; 1 psch; 1 psch

Ansaat; 1 psch; 1 psch

§ 2 Beitragssatz

§ 6 erhält folgende Fassung: Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche 1,195 € (netto)

b) pro m² Geschossfläche 1,42 € (netto)

§3

Diese 1. Änderungssatzung tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Monheim, 08.04.2020 Stadt

> Pfefferer Erster Bürgermeister

Nr. 3 6. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Monheim (BGS-WAS)

Aufgrund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG-(BayRS 2024-1-I) erlässt die Stadt Monheim folgende 6. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Monheim (BGS-WAS):

 $\S 1$

§ 6 "Beitragssatz" erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt a) pro m² Grundstücksfläche 1,07 € (netto)

b) pro m² Geschossfläche 7,73 € (netto)

§ 2

Diese Satzung tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Monheim, 08.04.2020 Stadt

> Pfefferer Erster Bürgermeister

Nr. 4 Fälligkeit der Realsteuern

Am 15. Mai 2020 werden zur Zahlung fällig:

a) die Gewerbesteuer (Vorauszah-

lung) für die Zeit vom 01.04. -30.06.2020

b) die Grundsteuer (bei vierteljährlicher Zahlungsweise) für die Zeit vom 01.04. - 30.06.2020.

Sofern keine Abbuchungsermächtigung vorliegt, bitten wir diese Steuern bis spätestens 15.05.2020 zur Einzahlung zu bringen. Nach diesem Zeitpunkt sind wir leider gezwungen, die fälligen Beträge einschließlich Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu erheben.

Nr. 5 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel.: 0 90 91 / 90 91 - 0 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag!

Kleinmengen werden nur noch entgegengenommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Günther Pfefferer Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE BUCHDORF

Bekanntmachung über die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Neureut" der Gemeinde Buchdorf gemäß § 6 Abs. 1 BauGB

Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Bescheid vom 09.04.2020, Nr. FB 40-1551 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Neureut" der Gemeinde Buchdorf gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht, Planzeichnung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Geschäftsstelle der VerStock, Zi.-Nr. 106, Marktplatz 23, Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 - 12.15, Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag: 13.00 - 18.000) und in der Gemeindekanzlei in Buchdorf während der Amtsstunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Da das Rathaus in Monheim sowie die Gemeindeverwaltung aufgrund der Corona-Krise bis auf weiteres für den Parteiverkehr geschlossen sind, besteht die Möglichkeit für die Bürger, mit entsprechender telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 09091 9091-0 Verwaltungsgemeinschaft Monheim und Tel. 09099 1261 Gemeinde Buchdorf), auf Einsichtnahme.

Die Unterlagen werden dann in einem separaten Raum zugänglich

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB

beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der

Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Buchdorf geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem sind die ausgelegten Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Buchdorf unter www.buchdorf.net, Wirtschaft und Bauen, Baugebiete eingestellt und zugänglich.

Buchdorf, 14.04.2020 Gemeinde

Vellinger Erster Bürgermeister

Nr. 2 Bekanntmachung des Bebauungsplanes "Neureut", Gemeinde Buchdorf

Gemeinderat hat am Der 27.05.2019 beschlossen, für das Gebiet "Neureut", Gemeinde Buchdorf einen Bebauungsplan zu erlassen. Den Bebauungsplan hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 02.03.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Neureut", Buchdorf, in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Planzeichnung, Begründung, avifaunistischem Gutachten, Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Umweltbericht und Satzung sowie die zusammenfassende Erklärung über die waltungsgemeinschaft Monheim, 1. Art und Weise, wie die Umweltbe-

lichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106, Marktplatz 23, Monheim (Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15 Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag: 13.00 - 18.000) und in der Gemeindekanzlei in Buchdorf während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Da das Rathaus in Monheim sowie die Gemeindeverwaltung aufgrund der Corona-Krise bis auf weiteres für den Parteiverkehr geschlossen sind, besteht die Möglichkeit für die Bürger mit entsprechender telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 09091 9091-0 Verwaltungsgemeinschaft Monheim und Tel. 09099 1261 Gemeinde Buchdorf), auf Einsichtnahme.

lange und die Ergebnisse der Öffent-

Die Unterlagen werden dann in einem separaten Raum zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrensund Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Buchdorf geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewie¬sen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die vorstehende Bekanntmachung und die Unterlagen hierzu können auch auf der Internetseite der Gemeinde Buchdorf unter

www.buchdorf.net, Wirtschaft und Bauen, Baugebiete eingesehen wer-

Buchdorf, 14.04.2020 **GEMEINDE**

> Vellinger Erster Bürgermeister